

EU-Konformitätserklärung für Verpackungen

PPWR – Verordnung (EU) 2025/40, Art. 39 & Anhang VIII

Kennung der Erklärung

Dokument-Nr. : ppwr000569
Datum Ausstellung : 31.07.2026
Kennung der Verpackung : vpk_ex_m12
Beschreibung : EX054101R

Erzeuger

Firma : etexco GmbH, An der Wehd 8, 97447 Frankenwinheim, Deutschland
Kontakt : ppwr@etexco.de - Tel.: +49 9382 316 42 00

Verantwortungserklärung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Erklärung trägt der oben genannte Erzeuger.

Gegenstand der Erklärung

Material : Papier, Ablösbar, weiß
Beschreibung : Etiketten selbstklebend
Recyclingcode : Etiketten (PAP 20), Trägermaterial (PAP 22)

Konformitätserklärung

Der unter Gegenstand der Erklärung beschriebene Artikel entspricht den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Einschlägige Rechtsvorschriften und angewandte Normen

Rechtsvorschriften : Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), Art. 5–12 · Richtlinie 94/62/EG(Schwermetalle)
Konformitätsbewertung : gemäß Art. 39 PPWR
Harmonisierte Normen : Keine harmonisierten Normen angewendet

Zusätzliche Angaben

Verpackungstyp (PPWR) : Einwegverpackung – Etikett am Produkt / auf Umverpackung
CE-Kennzeichnung : keine Anwendung auf Verpackungen
Technische Dokumentation : Wird gemäß Anhang VII beim Erzeuger vorgehalten
(inkl. Lieferantenerklärungen zu Schwermetallen und PFAS)

Unterschrift

Frankenwinheim, 31.07.2026



Vaios Doumanas
Geschäftsführer